

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen der Firma Watermann (Aquarium Watermann, Inh. Hendrik Watermann), im Folgenden Auftragnehmer, und dem Auftraggeber.

Gegenstand

Gegenstand zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind der Erwerb individuell angefertigter Aquarien- und sonstiger Anlagen mit speziellen Anforderungen. Der Erwerb von Technik ist nur dann möglich, soweit es sich um stark erklärungsbedürftige oder auf Basis fachkundiger Ermittlung auszuliegende Anlagen handelt. Dies betrifft insbesondere für außerhalb der Aquaristik angebotene Technik, bspw. für Gartenteiche, Schwimmbäder oder für die Industrie.

Auftragserfassung

Anfragen können per E-Mail, Fax oder Telefon erteilt werden. In den Fällen, in denen eine örtliche Beratung aus Kostengründen vermieden werden soll, kommt ein umfassender Fragebogen zum Einsatz, der eine genauere Erfassung des Auftraggeberwunsches möglich macht.

Der Auftragserfassung folgt ein Angebot, ggf. auch mehrere.

Angebot

Die Erstellung eines Angebotes kann je nach Komplexität Kosten verursachen. Diese werden in Rechnung gestellt. Die Kosten werden bei Auftragserteilung binnen 1 Jahres voll vergütet.

Angebotsgültigkeit

Die Angebote sind im Regelfall 60 Tage gültig, bzw. solange der Vorrat reicht. Andere Gültigkeiten bedürfen der Schriftform.

Auftrag

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber ein definiertes Angebot bestätigt (telefonisch oder per E-Mail), ein schriftlich unterzeichnetes Angebot vorlegt oder wenn eine mit dem Auftraggeber vereinbarte definierte Anzahlung auf dem Konto des Auftragnehmers eingeht.

Preisänderungen

Preisänderungen zwischen Bestell- und Auslieferungsdatum, z.B. durch Vorlieferanten, können an den Kunden weitergegeben werden. Der Auftraggeber hat das Recht, die Änderung zu prüfen und ggf. vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferung

Liefertermine durch den Auftragnehmer werden grundsätzlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich niedergelegt. Sie sind nicht bindend und können unter Umständen aus wichtigem Grund kurzfristig abgesagt werden.

Versandware wird per Spedition oder DH-Paketdienst zugestellt. Die Versandkosten trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Bei Anlieferung von schweren Gegenständen sorgt der Auftraggeber für eine ausreichende Anzahl an Trägern. Der Fahrer packt selbstverständlich mit an. Es werden jedoch keine weiteren Träger seitens des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt. Der Transport vom Fahrzeug bis zum Aufstellungsplatz liegt in der Verantwortung und im Risikobereich des Auftraggebers.

Bei längerfristigen Aquarienmontagen oder Vorortverklebungen sorgt der Auftraggeber auf seine Kosten für eine ggf. nötige Übernachtungsmöglichkeit.

Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der bestellten Ware binnen der vereinbarten Lieferzeit verpflichtet.

Ein Aufschub seitens des Auftraggebers ist, wenn überhaupt ausführbar, nur bei Begleichung des zum Lieferzeitpunkt fälligen Geldbetrages möglich. In Fall dessen trägt der Auftraggeber alle Kosten, die durch Zwischenlagerung und Umstände entstehen.

Umtausch

Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Eine Rückgabe der bestellten Ware ist nicht möglich.

Mangelrüge

Nach Empfang der Ware ist der Auftraggeber dazu verpflichtet die Produkte auf Schäden oder anderweitige Mängel zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Offensichtliche Mängel unserer Leistung müssen von Unternehmern zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Mängelansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

Die weitergehenden Vorschriften beim Handelskauf bleiben unberührt.

Zahlungsbedingungen

Gegenstände ohne Montage: 50% Anzahlung bei Auftragserteilung, Restbetrag bei Lieferung ohne Abzug.

Anlagen-Anfertigungen: 50% Anzahlung bei Auftragserteilung, 25% bei Lieferung, Restbetrag nach Inbetriebnahme innerhalb 7 Tage ohne Abzug.

Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingung kann der Auftragnehmer ohne besondere Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz p.a. verlangen. Außerdem behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine Inkassostanz einzuschalten. Alle durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Abweichungen sind möglich, bedürfen jedoch zwingend der Schriftform.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.

Eigentums- und Urheberrecht

An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich der Auftragnehmer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind dem Auftragnehmer im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

Auftragsstornierung

Im Falle eines Kaufrücktritts ist der Auftragnehmer berechtigt, 25 % der Gesamtauftragssumme bzw. 25% der Vergütung für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung als Schadensersatz zu verlangen. Bei entsprechendem Nachweis kann der Auftragnehmer auch einen höheren Betrag geltend machen. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Garantie

Der Auftragnehmer gewährt auf die Dichtheit der Aquarien 3 Jahre Garantie, auf die Dichtigkeit von durch ihm hergestellte PVC-Rohrverklebungen und – Gewindeabdichtungen 10 Jahre Garantie. Eine längere Garantie auf Aquarien kann individuell vereinbart werden.

Glasbruch ist von der Garantie gänzlich ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden die durch das auslaufende Wasser entstehen. Es wird deshalb empfohlen vor Inbetriebnahme, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Im Falle von Montagen durch den Auftraggeber ist zu beachten, dass großflächige Wasserbehältnisse (Aquarium, Filterbehälter, o.ä.) ganzflächig auf einem hinreichend tragenden Unterbau stehen müssen (Holz, Mauerwerk, Beton, Metallgestell, o.ä.) und auf einer weicher Zwischenlage. Bei großen Aquarien ist ggf. auch die Tragfähigkeit des Bodens zu überprüfen. Im Fall der Unsicherheit ist Rücksprache mit dem Auftragnehmer zu halten.

Garantieansprüche, die an gelieferter Technik entstehen, werden nach gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Streitbeilegung

Der Auftragnehmer ist weder bereit noch zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

Gerichtstand

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand Wilhelmshaven.